

XXIV. GP.-NR

4560 /J

24. Feb. 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres betreffend mangelnde Anzahl an Einsatzbussen für
Exekutive NÖ, Fachbereiche Krafffahrwesen/Güterverkehr sowie Gefahrgut.

Für die Beamten der Landesverkehrsabteilung NÖ, Fachbereich 2.3 -
Krafffahrwesen/Güterverkehr (dzt Stand 18 Beamte) sollten 3 Einsatzbusse zur
Verfügung stehen. Weiters sollten für die Beamten des Fachbereiches 2.4 - Gefahrgut
(dzt Stand 11 Beamte + 1 zugeteilte Beamtin) ebenfalls 3 Einsatzbusse zur Verfügung
stehen. Tatsächlich steht aber wiederholt – so wie derzeit – nur ein Einsatzbus zur
Verfügung, weil der zur Verfügung stehende Fuhrpark überaltert und daher sehr
reparaturanfällig ist.

Aufgrund geltender Bestimmung hinsichtlich Sonderausstattung der Fahrzeuge der
Fachbereiche Krafffahrwesen und Gefahrgut, die eben nur in genannten Fahrzeugen
eingebaut sind, können andere Fahrzeuge nicht zur Nutzung kommen.

Zur Behebung des Misstandes wurden bereits 3 neue Busse angekauft und stehen ca.
seit Jahreswechsel unbrauchbar (da keine Einbauten vorhanden) in der
Logistikabteilung des LPK NÖ in St. Pölten. Die erforderlichen Einbauten bedürfen aber
eines vorangegangenen Ausschreibungsverfahrens seitens des Bundesministerium für
Inneres, welches bislang noch nicht erfolgt ist.

Da aufgrund der Mindestzeit von zwei Monaten des Ausschreibungsverfahrens sowie
der Mindestzeit eines weiteren Monats für die Einbauarbeiten somit wenigstens drei
Monate vom Stichtag der Ausschreibung an zu veranschlagen sind, wäre hier rasches
Handeln seitens des Bundesministeriums für Inneres geboten, um einen optimalen
Einsatz der betroffenen Fachbereiche erzielen zu können und wenigstens zur
Jahresmitte wieder die volle Einsatzbereitschaft der Einsatzbusse gewährleistet ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Inneres
folgende

Anfrage:

1. Weshalb war es bislang nicht möglich, besagtes Ausschreibungsverfahren zur
Sonderausstattung der Einsatzbusse zu veranlassen bzw. in Gang zu setzen?
2. Ist dies Ihres Wissens nach ein bedauerlicher Einzelfall oder aufgrund welcher
Fakten auch immer die Regel?
3. Wenn dies ein Einzelfall ist, wann kann nun mit dem Ausschreibungsverfahren
gerechnet werden?

4. Wenn diese zeitliche Verzögerung durchaus üblich ist, wäre das Ihrer Einschätzung nach ein zu behebender Missstand?
5. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Bis wann wird die Ausschreibung erfolgen?
7. Wie lange wird die Lieferung ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgen?
8. Wie hoch belaufen sich die Kosten durch die verzögerte Ausschreibung?

Wolfgang Kerschbaumer
Hermann Kerschbaumer
Petra Bann